

	Seite
Auszug aus dem Regulative für den Aufsichtsdienst im K. Hoftheater . . . . .	190—191
Auszug aus dem Droschken-Regulativ, den Tarif und einige andere wesentliche Bestimmungen enthaltend . . . . .	191—193
Droschkenstationsplätze . . . . .	193
Aus der Lohndiener-Ordnung . . . . .	193—194
Aus dem Regulative für die nächtliche Bewachung der Stadt Dresden und der Instruction für Nachtwächter . . . . .	194
Aus dem Regulativ für die Pfandleiher, Trödler, Gerill- und Möbelhändler . . . . .	194—195
Aus dem Regulativ über Benutzung des öffentlichen Stadtraumes zu Privat Zwecken . . . . .	195
Aus dem Regulativ, die dramatischen, musikalischen und anderen Darstellungen, incl. die Tanzbelustigungen in hiesiger Residenz betr. 196—201	196—201
B. Die wohlfahrtspolizeilichen Einrichtungen und Bestimmungen.	
Reffort der Wohlfahrtspolizei . . . . .	201—202
I. Die Vertheilung der wohlfahrtspolizeilichen Geschäfte . . . . .	202
II. Auszug aus einigen Bekanntmachungen des Stadtraths in Betreff der Wohlfahrtspolizei.	
1. Vor- und Aufkauf auf den hiesigen Getraidemärkten. 2. Reinhaltung der Straße vor den Häusern. 3. Verbot der Benutzung ungeeigneter Trinkgefäße beim Ausschank und Verkauf von Bier. 4. Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen durch tolle Hunde. 5. Das Ausstellen von Blumentöpfen, Gläsern u. s. w. vor die Fenster. 6. Verbot der unbefugten Ausübung der Hebammenkunst. 7. Zeit der Ausfuhr des Pferdedüngers. 8. Erzgebirgische Hausirer. 9. Aufbewahrung zc. von Spirituosen. 10. Verbot der Agenturgeschäfte ohne Concession und Bürgerrecht. 11. Benutzung neuer Wohngebäude. 12. Begünstigungen für Verkäufer größerer Quantitäten Speisefkartoffeln auf den Wochenmärkten. 13. Verbot des Handels mit Spielwaaren ohne Concession. 14. Verbot des Betretens von Eis auf Flüssen zc. an Stellen, wo keine Aufsicht von Mitgliedern der Fischer-Innung stattfindet. 15. Empfehlung der öffentlichen Arbeits-Anstalt an Arbeitgeber zur Benutzung. 16. Verpflichtung der Hausbesitzer, bei eingetretenem Schneewetter die Trottoirs kehren und bei Glätte Sand streuen zu lassen. 17. Verbot des Neujahrsumganges Seiten öffentlicher Bediensteter, der Schornsteinfegergesellen zc. 18. Schulpflichtige Kinder. 19. Verbot der Beeinträchtigung der Straßenbeleuchtung durch Firmen und Aushängeschilder. 20. Raupenverteilung. 21. Verbot an die Steuerboten wegen Annahme erinnelter Steuerreste. 22. Anmeldung der von Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten gewährten Unterstützungen zu dem Hauptbuche der Armen-Versorgungs-Behörde. 23. Verbot des Ausschüttens von Asche, Schutt, Kehrlicht u. s. w. in den Weiseritzmühlgraben. 24. Empfehlung der Kinder-Besserungs-Anstalt zur Beschäftigung. 25. Verbot des Färbens lederner Handschuhe Seiten der Beutler-Innung nicht angehöriger Personen. 26. Verbot des gewerblichen Verkehrs am Vormittag des grünen	

	Seite
Donnerstags. 27. Das Baden in freier Elbe. 28. Verbot des Tabakrauchens zc. im Walde. 29. Verbot des Feilhaltens auf dem Altmarkte ohne den Besitz einer gelösten Wochenmarktsstelle. 30. Das Schwimmen der Pferde am rechten Elbufer. 31. Vorsichtsmaßregeln bei Dachumdeckungen und Reparaturen. 32. Impfdistrikte. 33. Das Aushängen, Ausklopfen, Herabwerfen und Herabgießen von Gegenständen aus Fenstern. 34. Die Benutzung der vormaligen Demolitionsräume der Altstadt. 35. Confirmanden-Unterricht. 36. Erwerb der Kirchensitze in der Kreuzkirche. 37. Der Waarenverkauf auf dem Christ- oder Striezelmarkte. 38. Verunreinigung der öffentlichen Plätze und Straßen, der Trottoirs und Mauern. 39. Das Gebahren mit Streichzündhölzchen. 40. Verbot des Verkaufs von Branntwein und Liqueuren unter 1 Dresdner Kanne Seiten der zum Ausschank nicht concession. Kaufleute. 41. Verbot der Annahme von Zahlungen für Gas, Rohrleitungen zc. Seiten Unterbeamter der Gasbereitungs-Anstalt. 42. Verbot des Vorräthighaltens von mehr als 1/4 Pfd. bengalischem Feuer. 43. Abstoßen der Eiszapfen an Dächern und Dachrinnen. 44. Bestimmungen wegen des Wildpretverkaufs. 45. Anwendung des Lebensmagnetismus. 46. Anfeuchten der Steinkohlen bei dem Abladen. 47. Gewicht der Heugebunde. 48. Warnung vor dem Gebrauche des vom Mutterkorn nicht gereinigten Getraides und Verbot des Verkaufs, sowie des Verbrauchs derartigen Getraides. 49. Vorweisung der Zollquittung an der alten Elbbrücke. 50. Warnung vor mit giftigen Farben bedeckten Tapeten und buntem Papier. 51. Verbot des Beschädigens von öffentlichen Pflanzungen und Anlagen. 52. Verbot des Lagerns von Knochen, Lumpen zc. in größern Quantitäten in der Stadt. 53. Concess. Schiebeböcker zc. 54. Verschärfte Vorschrift wegen zu tausender Kinder. 55. Entlassung eines Schülers vor der gesetzl. 8jährigen Schulzeit. 56. Warnung vor Ankauf u. Genuß giftiger Pilze. 57. Erhebung u. Beaufsichtigung der Schlachtsteuer. 58. Professions-Entsagung Seiten zünftig gelernter Gesellen. 59. Abladeplätze für Schnee. 60. Bestimmungen über die Farbenwahl beim Abputz der Häuser. 61. Verkauf, Bereitung u. Aufbewahrung von Knallerbisen, Knallsidibussen u. Knallbriefen. 62. Verkauf vollwichtiger Butter und Verbot der Wasserbutter. 63. Anheften von Quittungsbogen an die Gefindezeugnißbücher der zur Dienstbotenkrankenkasse beitragspflichtigen Personen. 64. Maßregeln gegen Einbringen und Verkauf gefälschter Milch. 65. Verbot des Ueberschreitens der Handelsbefugniß Seiten der Gewerbtreibenden auf dem Scheiben- und Bogelschießen . . . . .	202—207
III. Auszug aus einigen Regulativen und Taxen in wohlfahrtspolizeilicher Hinsicht:	
1. Auszug aus dem Regulativ über den Schwarzbrodverkauf der hiesigen Platzbäcker u. Dorfbrodhändler . . . . .	201—208
2. Auszug aus dem Regulativ über die Ausübung des Musikgewerbes im Gebiet der Stadt	208